

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rosfen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

Nr. 7.

Dienstag, den 23. Januar

1883.

Bekanntmachung,

die Zählung der Fabrikarbeiter und die Mittheilung der nach § 8 Abs. 2 bis 5 der Ausführungs-Berordnung zur Gewerbeordnung vom 16. Sept. 1869 zu führenden tabellarischen Verzeichnisse betr.

I.
Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern hat alljährlich eine Zählung der Fabrikarbeiter nach einem vorgeschriebenen Formulare stattzufinden.

Zu diesem Zwecke sind die Formulare von den Herren Bürgermeistern von Wilsdruff und Siebenlehn und den Herren Gemeindevorständen hiesigen Bezirks denjenigen Gewerbeunternehmern, welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen, mit der Veranlassung zuzufertigen, die Formulare am 1. Mai oder, wenn derselbe auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am 2. Mai auszufüllen. Die ausgefüllten Formulare aber sind von den Gewerbeunternehmern ungefümt an die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände zurückzugeben und von Letzteren bis zum 10. Mai an die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen.

Die benötigten Formulare sind durch die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft zu beziehen, und haben zu diesem Behufe die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn sowie die Herren Gemeindevorstände bis Ende Februar dieses Jahres anh zu zeigen, wie viel Gewerbeunternehmer, welche Fabrikarbeiter beschäftigen, in ihren Gemeinden vorhanden sind, falls aber solche nicht vorhanden sind, Vacatscheine anher einzureichen.

II.
Von den tabellarischen Verzeichnissen über Gewerbeanmeldungen, welche nach § 8 Abs. 2 bis 5 der Ausführungs-Berordnung zur Gewerbeordnung vom 16. September 1869 durch die Gewerbeinspizienbehörden zu führen sind, haben die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn sowie die Herren Gemeindevorstände hiesigen Bezirks halbjährig und zwar in den ersten acht Tagen nach Ablauf der Monate Juni und Dezember, gleichzeitig mit Abgabe der beglaubigten Abschrift an die Königl. Bezirkssteuereinnahme, eine einfache Abschrift an die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen. Eventuell sind Vacatscheine anher einzureichen.

Meißen, am 15. Januar 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.

S. A.:

Gilbert, B.-Aff.

Bekanntmachung.

An Stelle des zeitlichen Standesbeamten für den zusammengefügten Standesamtsbezirk Sora ist Herr Gemeindevorstand Kästner daselbst als Standesbeamter und für die wieder hierdurch erledigte Function des stellvertretenden Standesbeamten der Gutsbesitzer Herr Gustav Nigische ebendasselbst bestellt worden.

Meißen, am 15. Januar 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.

S. A.:

Gilbert, B.-Aff.

Bekanntmachung,

die Entnahme von Kies und Sand aus der Elbe betr.

Diejenigen Privatunternehmer, welche aus dem Strombette der Elbe zwischen der Niederwarthaer Brücke und der sogen. Knorre bei Proschwitz Kies und Sand, sei es durch Baggerung oder durch Abgrabung von trocken gelegten Hegern, zu entnehmen beabsichtigen, haben zuvor die hierzu nöthige Erlaubniß, und zwar für die Strecke oberhalb des sogen. Rehbodes bei der Königl. Wasserbauinspizien Dresden, für die Strecke unterhalb des Rehbodes aber bei der Königl. Wasserbauinspizien Meißen einzuholen, auch bei Entnahme des Materials den näheren Vorschriften nachzugehen, welche ihnen von der betreffenden Wasserbauinspizien in dieser Beziehung ertheilt werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. — oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Meißen, am 16. Januar 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

v. Hoffe.

Nächsten Donnerstag, den 25. Januar 1883, Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 22. Januar 1883.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Orgmstr.

Tagesgeschichte.

Das „Deutsche Montags-Blatt“ bringt folgende Trauerkunde:
Berlin, 21. Januar 1883.

Prinz Karl †.

Der Bruder des Kaisers ist todt, und die Gefühle der Trauer, welche das Königschloß erfüllen, werden rings im Lande erstem Verständnis begegnen. Von Mund zu Mund fliegt die Trauerkunde: „Kaiser Wilhelms Bruder ist gestorben,“ und menschlich warmer Antheil regt sich in dem Herzen aller Vaterlandsfreunde. Nicht, daß er hervorgetreten wäre, in Staat und Gesellschaft — nein, der Heimgegangene wußte mit rühmenswürdiger Selbstbeherrschung sich in jenen Schranken zu halten, welche Ueberlieferung und Nothwendigkeit den Nachgeborenen der regierenden Häuser setzen, Schranken, welche nicht zu überschreiten, für Mannesmuth und Thatendurst eine schwere Aufgabe bleibt. Der am 29. Juni 1801 geborene Prinz Karl war der dritte Sohn König Friedrich Wilhelms III. und der unvergeßlichen Königin Louise. Zu jung und schwach, um gleich seinen älteren Brüdern thätigen Antheil an den Befreiungskriegen nehmen zu können, widmete er sich doch, wie alle Prinzen unseres Königshauses, mit Eifer und Hingebung der militärischen Laufbahn. Seine Lieblingswaffe war die Artillerie, und als Chef dieser Truppengattung mit dem Titel Generalfeldzeugmeister hat er unermüdet geschafft, um diese Waffe auf

der Höhe der Zeit zu erhalten. Seiner Ehe mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar, der Schwester unserer Kaiserin, die dem nun Verewigten am 18. Januar 1877 mit dem Tode voraus ging, entsprossen drei Kinder, Prinz Friedrich Karl, der kühne Führer der deutschen Armee, Prinzess Luise, die jetzt geschiedene Gattin des Landgrafen von Hessen-Philippsthal, und Prinzessin Anna, die Gemahlin des Landgrafen Friedrich von Hessen. Prinz Karl hatte während des letzten Lebensjahres an den Folgen eines Schenkelhalsbruchs schwer zu leiden, den er sich im Schlosse zu Kassel auf der Reise nach Wiesbaden zugezogen. Er trug seine Leiden mit männlicher Gelassenheit und erhielt sich die Theilnahme an den Aufendungen in so reger Weise, daß er bis wenige Tage vor seinem Hintritt den Besuch der Theater nicht aussetzte. Die Trauer, welche das königliche Haus betroffen, wird einen düsteren Schleier breiten über die Familienfeste, für die Hof und Stadt sich bereits in so umfassender Weise gerüstet hatten. Und so ist es ein trübes Verhängniß, welches das Silberfest des Kronprinzenpaars unter den Schatten der Trauerfeier fallen läßt, welche zu Ehren des Prinzen Karl nun begangen werden muß. — Ueber die letzten Stunden des verewigten Prinzen Karl erfahren wir Folgendes: Während der jüngsten Tage hatten die Kräfte des fast zweiundachtzigjährigen Prinzen rapid abgenommen, und die Aerzte sahen das nahe Ende voraus. Als heute Morgen das Bewußtsein zu schwinden be-